

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 13.11.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Rat	04.12.02

Beschlussvorlage

Einziehung eines Teilstücks der Brückenstraße
hier: Abänderung des Ratsbeschlusses vom 02.10.2002; TOP 11

Beschlussvorschlag:

Der Ratsbeschluss vom 02.10.02 wird dahingehend abgeändert, dass die Teileinziehung nicht an den Neubau bzw. an die Verlegung der Karlstraße gekoppelt wird. Das vorgesehene Provisorium auf der Karl- und Wiesenstraße, dass durch die Firma Lista hergestellt wird, ist zunächst als Sofortmaßnahme Grundlage der Teileinziehung.

Im Endzustand wird die Stadt den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 9 N – Dreiort zeitnah umsetzen, der den Bau einer neuen Zufahrt vorsieht. Damit ist dann die planerisch vorgesehene Entlastung der Anwohner der Karlstraße garantiert.

Unterschrift

Erläuterungen:

Für die umgehende Erteilung der beantragten Baugenehmigung für die Firma Lista ist die Umsetzung des Bebauungsplanes mit der neuen Zufahrt (neues Teilstück Karlstraße) erforderlich. Da dieses aber nicht sofort umgesetzt werden kann, ist ein Provisorium auf Kosten der Firma Lista zu bauen, damit die erforderlichen Radian für die LKW's, die in die Karlstraße und die Wiesenstraße fahren, gewährleistet ist, bis das neue Teilstück der Karlstraße zeitnah ausgebaut ist.

Zur Vermeidung des Abschlusses eines Erschließungsvertrages wird daher die Abänderung des Ratsbeschlusses vom 02.10.2002 vorgeschlagen.

Mitzeichnungen		
☒	I. Beigeordneter	Datum
☐	Amt 10	Datum
☐	Amt 20	Datum